

Sehr geehrter Kunde,

mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung über die Zahlungsdienstleistungen (PSD) erfahren die Fristen für die Bezahlung von RIBA eine Reduzierung:

RIBA mit Fälligkeit nach dem 30.06.2010 müssen am Arbeitstag der Fälligkeit innerhalb 15.00 Uhr bezahlt werden.

Die angeführte Frist ist gültig unter der Voraussetzung, dass das Kontokorrent über die notwendige Deckung verfügt sowie die Zahlung formell korrekt ist und keine blockierenden Fehler aufweist.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sparkasse